

Rückantwort

Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer _____ stattfinden.

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Es handelt sich um eine öffentliche private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: Ja Nein

I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson/en

1. Veranstalter (Organisation/ Glaubensgemeinschaft/ Verein)

Veranstalter _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

2. Verantwortliche Person

Name, Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon/ Handy _____

Anzeige eines Brauchtumsfeuers von:

3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____

Gegebenenfalls weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Folgende Angaben sind beigefügt

- Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/ verpachtete Grundstücke)

Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art _____

Menge _____ m³

Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Angaben zur vorraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe _____ m Durchmesser _____ m

Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

Anzeige eines Brauchtumsfeuers von:

III. Gefahrenabwehr

1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterungen	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
150 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen Gebäuden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zur Grundstücksgrenze;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöscher, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche Person

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Weiterstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befinden sich auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt im Bereich Verwaltung & Service - Bürgerservice - Formulare. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.